

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.06.2020

Drucksache Nr. 154/2020 öffentlich

Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlage: 1

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der baden-württembergische Landtag hat am 17.02.2016 das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) beschlossen. Das Chancengleichheitsgesetz hat die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes zum Ziel. Dieser lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Zentrales Instrument zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist der Chancengleichheitsplan, welcher nach § 27 Absatz 1 ChancenG erstellt werden soll.

Verfasst wurde der Chancengleichheitsplan von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises in Kooperation mit dem Haupt- und Personalamt. Der Personalrat wurde gemäß § 75 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Erstellung des Chancengleichheitsplans ebenfalls eingebunden.

Der Chancengleichheitsplan beinhaltet zum einen die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur, zum anderen enthält er einen Maßnahmenkatalog zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Er benennt konkrete Projekte und Maßnahmen, um die berufliche Chancengleichheit von Frauen im öffentlichen Dienst zu fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen entscheidend zu verbessern sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen wie auch Männern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Familien- und Pflegeaufgaben zu vereinbaren. Der Chancengleichheitsplan stellt somit für die kommenden Jahre eine Richtlinie und Arbeitsgrundlage für die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Landkreisverwaltung insgesamt dar.

Die Vorstellung des Chancengleichheitsplans erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Patricia Ehret, in der Sitzung des Ausschusses.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Chancengleichheitsplan verdeutlicht an zahlreichen Stellen, dass eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung noch nicht erreicht ist. Obwohl in der Landkreisverwaltung mehr Frauen als Männer beschäftigt sind, arbeiten diese allerdings zu einem überwiegenden Teil in Teilzeit und die Repräsentanz der Frauen nimmt mit der Höhe der Eingruppierung ab. Führungspositionen sind nur zu 1/3 mit Frauen besetzt. Mit dieser Ist-Situation möchten wir uns als Landkreisverwaltung nicht zufrieden geben.

Chancengleichheit soll daher zukünftig ein zentrales Anliegen und ein integraler Bestandteil unserer Verwaltung sein, denn nur wenn die Potentiale von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt werden, können die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich gemeistert werden. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in allen Ämtern sowie in zahlreichen Projekten und Themen zum Tragen kommen soll. Ziel ist es, die vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass möglichst eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern, auch in Führungspositionen, erreicht werden kann. Ebenso sollen die Maßnahmen zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aller Beschäftigten beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Chancengleichheitsplan des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis.